

Pflichtzölibat

Während sich Johannes Paul II. Ende August in seiner Sommerresidenz Castel Gandolfo die Beiträge hochkarätiger Wissenschaftler anhörte, die zu einem Kolloquium über die verschiedenen Krisenphänomene unserer Zeit zusammengekommen waren, tagte wenige Kilometer weiter in Ariccia die „Allgemeine Synode der verheirateten katholischen Priester und ihrer Frauen“. Verglichen mit den großen Menschheitsfragen, zu denen sich in Castel Gandolfo u. a. *Emmanuel Lévinas* und *Carl Friedrich von Weizsäcker* äußerten, könnte das Problem des Pflichtzölibats, mit dem sich in Ariccia etwa 120 Priester aus 14 Ländern (unter ihnen auch ein ehemaliger Bischof, der Argentinier *Jeronimo Podesta*) beschäftigten, auf den ersten Blick als innerkirchliche *Petitesse* erscheinen, die ja auch längst nicht mehr so viel Staub aufwirbelt wie in den unruhigen sechziger und siebziger Jahren.

Vom Vatikan wurde die „Synode“ denn auch mit offizieller Nichtbeachtung gestraft: Beobachter der Kurie waren nicht anwesend; ihr Schlußdokument durften die verheirateten Priester nach einigem Hin und Her schließlich am Bronzetor zum päpstlichen Palast abgeben. Der Kontrast zwischen der im Schlußdokument zum Ausdruck gebrachten Hoffnung, die Beschlüsse des Treffens möchten „seitens der päpstlichen Autorität“ anerkannt werden („wir sind uns bewußt, daß es Sache der apostolischen Autorität ist, das Zeugnis dieser Synode zu bestätigen“) und der römischen, speziell päpstlichen Entschiedenheit, am Pflichtzölibat nicht rütteln zu lassen, konnte nicht augenfälliger zum Ausdruck kommen.

In ihrem fast einstimmig verabschiedeten Dokument hatten die in Ariccia zusammengekommenen Priester (eine erste „Synode“ dieser Art hatte 1983 im italienischen Chiusi stattgefunden)

finf Leitsätze formuliert: Priesterweihe und Ehesakrament seien nicht unvereinbar; die „Ermächtigung der Apostel und aller Verkünder des Glaubens, eine Schwester (im Glauben) als Ehefrau in die Gemeinden mitzuführen (1 Kor 9,5)“ gehöre zum unveränderlichen *ius divinum*; die Laisierung eines Priesters sei dogmatisch unmöglich; jede Gemeinde habe das Recht auf die für sie notwendigen Dienste und das Recht, geeignete Kandidaten dafür zu präsentieren; neben den theologischen gebe es auch pastorale Gründe für die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung.

Nun helfen aber mit noch so viel Scharfsinn begründete Leitsätze (von der Synode etwas hochtrabend als „katholische Wahrheiten“ apostrophiert) nicht viel weiter: Daß es keine zwingenden theologischen Argumente für den Pflichtzölibat gibt und daß ihn die Kirche quasi mit einem päpstlichen Federstrich jederzeit aufheben könnte, ist ja nicht zu bestreiten und wird auch von niemandem bestritten. Dazu braucht es nicht erst die Berufung auf ein „spezielles Amtsrecht der Apostel, von ihrer Frau begleitet zu werden“. Das eigentliche Problem besteht doch darin, daß der Pflichtzölibat faktisch so sehr zu einem *integrierenden Bestandteil* des katholischen Amts- und Kirchenverständnisses geworden ist, daß seine Aufhebung gegenwärtig nicht im Bereich des Möglichen liegt. Die seit geraumer Zeit zu seiner Stützung betriebene *Hochstilisierung* und *Spiritualisierung* der Ehelosigkeit als priesterlicher Lebensform, an der Johannes Paul II. einen gewichtigen Anteil hat, macht die Situation noch schwieriger.

Dennoch sind die Forderungen nach Aufhebung des Pflichtzölibats, wie sie jetzt ohne polemisch-aggressiven Unterton in Ariccia erhoben wurden, keine bloßen Hirngespinnste bzw. Nachhutgefechte von laisierten Priestern, die in den Dienst der Kirche zurückkehren möchten: Die noch wachsende pastorale Notlage in beträchtlichen Teilen der Weltkirche dürfte mit dazu beitragen, daß zumindest die Forderung nach der Weihe von „*viriprobat*“ nicht verstummen wird. Der

jüngste Vorstoß von Kardinal *Basil Hume* (vgl. HK, August 1985, 382) ist ein signifikanter Beleg dafür, daß sich auch kirchliche Amtsträger dieses Anliegen zu eigen machen. Man kann im übrigen darauf gespannt sein, ob und mit welcher Intensität das Thema „*viriprobat*“ bei der außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode Ende November zur Sprache kommen wird.

Soviel ist sicher: Die Zölibatsfrage läßt sich nicht isoliert angehen, sondern gehört in den *breiteren Kontext* der Probleme, die in bezug auf Amtsverständnis und Kirchenstruktur derzeit auf der Tagesordnung stehen (in Ariccia wurden neben dem Dokument über die Vereinbarkeit von Priestertum und Ehe auch zwei Dokumente über „Frauen in der Kirche“ und über „Basisgemeinden und verheiratete Priester“ verabschiedet). Das bedeutet nicht, daß die ungelösten Fragen, die mit der Laisierungspraxis und mit dem Status der laisierten Priester zusammenhängen, unter den Tisch gewischt werden dürften. Auch in dieser Beziehung war die „Synode“ von Ariccia sicher ein Anstoß. ru

Beschränkung

Beratungsvorlagen sind eine besondere Textgattung: Sie dürfen nicht so ausfallen, daß die Konferenzteilnehmer den Eindruck haben, die Sache, um die es gehen soll, sei bereits gelaufen. Zugleich soll sie aber inhaltliche Schwerpunkte markieren, hinter die die Konferenz nicht zurückkann. Es gibt auch Fälle, in denen eine Versammlung durch die Ablehnung von Vorlagen selbst an Profil und Selbstbewußtsein gewinnt – siehe Vatikanum II.

Daß sich die *Rottenburger Diözesansynode*, deren erste Sitzungsperiode vom 7. bis 10. Oktober stattfindet, von der Synodenvorlage distanzieren müßte, um wirklich zu den Problemen einer bundesdeutschen Diözese vorzudringen, ist nicht zu erwarten. Die